

Betreff:**Bewilligung von Städtebaufördermitteln,
Neuaufnahme des Donauviertels in das Programm "Soziale Stadt"**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 12.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	13.04.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	19.04.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	20.04.2016	Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat erfolgreich Zuschüsse von Bund und Land in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. Euro für das neue Projektgebiet Weststadt-Donaupark und das laufende Soziale Stadt – Gebiet „Westliches Ringgebiet“ eingeworben. Die Fördermittel wurden in vollem Umfang der Antragstellung bestätigt. Durch die Neuaufnahme des Gebietes Weststadt-Donaupark in die Förderkomponente „Soziale Stadt“ des Städtebauförderprogramms 2016 stehen inklusive Eigenanteil der Stadt Braunschweig in Höhe von 700.000 Euro Fördermittel von insgesamt 2,1 Mio. Euro für erste Planungen und Maßnahmen im Bereich Weststadt-Donaupark bereit. Das erfolgreiche Einwerben der Fördermittel und insbesondere die Aufnahme des Donauviertels in das Programm „Soziale Stadt“ ist Ergebnis einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit im Quartier und wird Synergieeffekte für eine städtebauliche und soziale Verbesserung in der Weststadt schaffen.

Donaupark

Ziel des Förderprogrammes „Soziale Stadt“ ist es, die Lebenssituation der betroffenen Menschen durch eine aktive und integrative Stadtentwicklungspolitik und soziale Erneuerung nachhaltig zu verbessern. Im vergangenen Jahr fanden mehrere Beteiligungsrunden und eine öffentliche Informationsveranstaltung mit Bewohnerinnen und Bewohnern des Donauviertels statt. Die Ergebnisse dieser Beteiligung sind in die Programmanmeldung eingeflossen. Das Sanierungsgebiet „Weststadt-Donaupark“ befindet sich zwischen Münchenstraße, Donaustraße, Am Lehanger und der Kleingartenanlage „Hermannshöhe“ und hat eine Größe von rund 54 Hektar. Knapp 5000 Braunschweigerinnen und Braunschweiger leben dort.

Sanierungsschwerpunkte sollen unter anderem die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur (Campus Donauviertel), die Aufwertung von Grün- und Freiflächen (Hochspannungspark, Quartierspark Am Queckenberg) sowie die bedarfs- und zielgruppengerechte Anpassung des Wohnungsbestands (Pilotprojekt Gärtnerhöfe) sein. Die Investitionen in das Wohnumfeld und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Familienfreundlichkeit und steigern die Lebensqualität. Die Stadterneuerung in der Weststadt wird somit konkret fortgesetzt. Vernetzung des vorhandenen Angebots und Erweiterung des Nachbarschaftstreffs, soziale Infrastruktur und Bündelung vorhandener Maßnahmen stärken die lebendigen Nachbarschaften und den sozialen Zusammenhalt. Der Sanierungszeitraum ist auf zehn Jahre angelegt mit einem Gesamtvolumen von rund 26,94 Millionen Euro (Fördermittel, Eigenmittel, Drittmittel und private Investitionen).

Als nächster Schritt wird nun ein Vorschlag für die Organisationsstruktur vorbereitet, der eine breite Bürgerbeteiligung von der ersten Planungsidee bis zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen ermöglicht. Dabei soll es eine enge Verbindung zwischen Bewohnerbeteiligung, Abstimmung mit weiteren Akteuren, der Verwaltung und Politik geben. Dieser Vorschlag wird als Empfehlung in den nächsten Ausschüssen vorgestellt.

Westliches Ringgebiet

Für das Sanierungsgebiet „Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt“ stehen einschließlich Eigenanteil der Stadt Braunschweig in Höhe von 500.000 Euro ab 2016 neue Fördermittel in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro bereit. In den vergangenen fünf Jahren haben besonders die über EU-Fördermittel bezuschussten Freiräume um den Westbahnhof an Attraktivität gewonnen. Davon haben vor allem Familien mit Kindern profitiert, denn die Stadt hat besonders Spielplätze und Aufenthaltsräume für Jugendliche neu gestaltet. Im laufenden Jahr stehen die sozialen Einrichtungen sowie die Verbesserung der benachbarten Wohnviertel im Mittelpunkt. Hierzu gehören die Erweiterung des Quartierszentrums in der Hugo-Luther-Straße oder die Erweiterung der evangelische Kita St. Martini in der Kreuzstraße. Eine Vielzahl von Projekten wie der Neubau der Kita Schwedenheim oder das soziokulturelle Zentrum am Ringgleis sind mittelfristig vorgesehen.

Durch Zuschüsse aus Städtebaufördermitteln konnten darüber hinaus stark sanierungsbedürftige, nicht mehr bewohnte Wohnungen modernisiert und 33 günstige Wohnungen zusätzlich vermietet werden. Auch zukünftig soll durch Zuschüsse der Erhalt günstigen Wohnraums gefördert werden. Weiter entstanden Reihenhäuser und Wohnungen im mittleren Preissegment im Neubaugebiet Blumenstraße-Süd. Bei allen Maßnahmen ist der Stadt wichtig, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden.

Bis Ende 2015 wurden seit Beginn des Programms im Jahr 2001 insgesamt rund 18,5 Mio. Euro im Sanierungsgebiet „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“ investiert, davon aus Städtebaufördermitteln des Bundes, Landes und der Stadt ca. 14,9 Mio. Euro. Der Rest sind sonstige Einnahmen z. B. aus Ausgleichsbeträgen. Dadurch werden Impulse für weitere Verbesserungen gegeben, denn diese öffentliche Investitionen in die Infrastruktur und die Aufwertung des Wohnumfeldes stoßen private Investitionen in fünf- bis sechsfacher Höhe an.

IImweg

Mit dem Fördergebiet „Stadtumbau West – IImweg“ in der Weststadt-Elbeviertel konnten nach sieben Jahren Stadtterneuerung eine Vielzahl von Maßnahmen realisiert werden, die den Stadtteil aufwerten. Damit geht die Sanierung nun ihrem Ende entgegen (Ausförderszenario 2016 bis 2018).

Tag der Städtebauförderung

Am 21. Mai 2016 findet der bundesweite „Tag der Städtebauförderung“ zum zweiten Mal statt. Er soll einer breiten Öffentlichkeit Informationen zu Aufgaben, Umsetzung und Ergebnissen der Städtebauförderung näher bringen. An diesem Tag werden die bisherigen Ergebnisse im Sanierungsgebiet vorgestellt. Ein buntes Rahmenprogramm für Jung und Alt mit Spielangeboten und Informationen zur Stadtterneuerung erwartet die Besucher im IImweg. Ebenso werden zwei Spielplätze eingeweiht.

Die Städtebauförderung ist damit auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik in Braunschweig und gibt wichtige Impulse für die soziale und städtebauliche Entwicklung in den Quartieren.

Leuer

Anlage/n: keine

Betreff:

Anbindung der IGS Weststadt an Lamme (Im Ganderhals)

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum:</i>
Dezernat III	29.03.2016
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	13.04.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	13.04.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.04.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	20.04.2016	Ö

Beschluss:

Der Errichtung einer Haltestelle an der Straße Im Ganderhals im Einmündungsbereich Peenestraße sowie der Anpassung der Borde im Verlauf der Emsstraße wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Begründung der Vorlage

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, die den ÖPNV betreffen, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Der Planungs- und Umwaltausschuss hat am 8. Juli 2015 der Planung zum Ausbau des Madamenwegs mit dem Ziel der Weiterführung der Buslinie 418 vom Raffteichbad nach Lamme zugestimmt (DS 17620/15). Im Abschnitt „Erreichbarkeit der Integrierten Gesamtschule in der Weststadt (IGS Weststadt)“ hat die Verwaltung zugesagt, die Einführung eines Einsatzwagens für den Schülerverkehr zur IGS Weststadt sowie grundsätzliche Überlegungen zur Führung von Rad-, Fuß-, und Kfz-Verkehr über die Straße Im Ganderhals zu prüfen und hierzu separat zu berichten.

Zusätzlich hat der Stadtbezirksrat 310 - Westliches Ringgebiet in seiner Sitzung am 12.05.2015 beantragt (DS 3931/15):

- „1. Im Interesse der Verkehrssicherheit/Verkehrsberuhigung auf der Straße Im Ganderhals an drei Stellen eine Einengung der Straßenbreite auf 3,50 m/max. 4,00 m herzurichten. Die Einengungsbereiche sind nicht im Bereich der Grundstückseinfahrt zum „Millenium“ (ehem. Ziegelei = Grimme) und der Parkplatzeinfahrt zu planen. Eine Einengung soll im Bereich der Wegekreuzung Am Weinberg als Querungshilfe für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen ausgebildet werden.“

2. auf der Straße Im Ganderhals Fahrradschutzstreifen auszuweisen.
3. entlang der Westseite der Straße Im Ganderhals vom Madamenweg bis zur Peenestraße einen Gehweg mit Beleuchtung herzustellen.
4. am Madamenweg westlich der Straßeneinmündung Im Ganderhals ein barrierefreies Bushaltestellenpaar herzustellen.
5. Planungskosten dafür im Haushaltsjahr 2016, die Objektkosten in der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2017 zu veranschlagen.“

Optionen für den Fuß- und Radverkehr sowie den ÖPNV

Die Verwaltung hat die Erreichbarkeit der IGS Weststadt aus Lamme, die Führung von Fuß- und Radverkehr und ÖPNV über die Straße Im Ganderhals sowie genannten Antrag des Stadtbezirksrats 310 - Westliches Ringgebiet geprüft und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Fußläufige Erreichbarkeit der IGS Weststadt vom Madamenweg:
 - Ein Fuß- und Radweg entlang des Ganderhals wäre ca. 700 m lang und ist nicht umsetzbar, da die erforderlichen Flächen nicht zur Verfügung stehen. Entsprechende Grundstückskäufe wären mit hohen Kosten verbunden. Falls die erforderlichen Flächen erworben werden können, schätzt die Verwaltung die Kosten für die Erstellung eines richlinienkonformen Fuß- und Radweges inklusive Beleuchtung sowie der Verlegung des im südlichen Abschnitt des Ganderhals vorhandenen Gehwegs an die Fahrbahn auf grob 550.000 €. Die Kosten des erforderlichen Grunderwerbs sind hierin nicht enthalten.
 - Da Fußgänger sehr umwegempfindlich sind, ist davon auszugehen, dass Schülerinnen und Schüler der IGS Weststadt aus Lamme statt über einen zu errichtenden Fußweg entlang des Ganderhals zu gehen, an einer der vorhandenen Haltestellen entlang des Madamenwegs aus- bzw. einsteigen und durch den Westpark zur IGS Weststadt gehen würden.
2. Erreichbarkeit der IGS Weststadt aus Lamme mit dem Fahrrad:
 - Die für den Fußverkehr aufgeführten Aspekte treffen gleichermaßen auf den Radverkehr zu.
 - Da Radfahrer ebenfalls ungern Umwege nehmen, ist davon auszugehen, dass Schülerinnen und Schüler aus Lamme, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren, eine direktere Route zur IGS Weststadt durch den Westpark wählen, anstatt die längere Route über den Ganderhals zu wählen.
 - Die vorhandene Verkehrsbelastung des motorisierten Verkehrs auf der Straße Im Ganderhals lässt gemäß der Straßenverkehrsordnung sowie der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn zu.
 - Die Breite der Fahrbahn der Straße Im Ganderhals beträgt ca. 6 m. Gemäß der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ ist die Ausweisung von Radfahrschutzstreifen (je Richtung mindestens 1,25 m) auszuschließen, da die verbleibende Restbreite der Fahrbahn von ca. 3,50 m zu gering wäre.

- Die angeregten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Verlauf des Ganderhals (Einengungen an drei Stellen) sind sinnvoll und machbar. Einengungen von ca. 6 m Fahrbahnbreite auf ca. 4 m Fahrbahnbreite können im Straßenverlauf an mehreren Stellen in Form von durch umlaufende Borde eingefassten Baumtoren realisiert werden (Anlage 1). Die Verwaltung schätzt die Kosten für diese Maßnahme auf 15.000 € pro Einengung. Mittel hierfür stehen derzeit nicht zur Verfügung.
- Auf Höhe der Einmündung Heinz-Friedrich-Weg/Im Ganderhals ist eine Einengung ebenfalls sinnvoll und machbar. Die Umsetzung kann durch Baumtore mit entsprechenden Borden erfolgen (Anlage 2). Darüber hinaus ist es sinnvoll, in diese Einengung eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer zu integrieren. Hierdurch wird die Fuß- und Radwegverbindung aus der Weststadt in Richtung Innenstadt über Heinz-Friedrich-Weg und die Straße Am Weinberg vereinfacht sowie die Verkehrssicherheit erhöht. Die Kosten für diese Maßnahme schätzt die Verwaltung auf 60.000 €. Mittel hierfür stehen derzeit nicht zur Verfügung.

3. ÖPNV-Anbindung von Lamme an die IGS Weststadt:

- Grundsätzlich dient die Weiterführung der Buslinie 418 nach Lamme der besseren ÖPNV-Anbindung des gesamten Stadtteils an die Innenstadt. Für Schülerinnen und Schülern aus Lamme wird darüber hinaus die Erreichbarkeit der IGS Weststadt verbessert. In Verbindung mit dem bereits vorhandenen ÖPNV-Angebot können sie an der Haltestelle „Madamenweg“ in den Ringbus und anschließend an der Haltestelle „Cyriaksring“ in die Straßenbahn Richtung Weststadt umsteigen. Eine zusätzliche Umsteigemöglichkeit aus der Linie 418 in die Straßenbahn zur Haltestelle „Alsterplatz“ besteht in der Innenstadt.
- Die Verkehrs-GmbH beabsichtigt, auf der Linie 418 Schülerfahrten anzubieten. Diese sollen vom Madamenweg kommend die Straße Im Ganderhals befahren und in der Emsstraße wenden. Hierdurch steht Schülerinnen und Schülern aus Lamme - zusätzlich zum beschriebenen Angebot - eine weitere, attraktive Verbindung zur IGS Weststadt zur Verfügung. Die Schülerfahrten werden zu Unterrichtsbeginn bzw. -ende passenden Zeiten morgens sowie mittags/nachmittags angeboten. An der Einmündung Peenestraße/Im Ganderhals wird eine Haltestelle eingerichtet (Anlage 3), die in Verbindung mit einer Wendemöglichkeit in der Emsstraße für beide Fahrtrichtungen genutzt wird. Eine Testfahrt hat ergeben, dass zum einfacheren Wenden eine geringfügige Anpassung der Borde in der Emsstraße sinnvoll ist (Anlage 4). Die Kosten für die Einrichtung der Haltestelle sowie die Anpassung der Borde schätzt die Verwaltung in Summe auf ca. 35.000 €. Im Haushalt 2016 sind die hierfür erforderlichen Mittel im Projekt 4S.660020 eingeplant. Über eine weitergehende Lösung mit einer Haltestelle pro Richtung kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Die jährlichen Betriebskosten, die durch die Weiterführung der Buslinie 418 nach Lamme entstehen, erhöhen sich durch die ergänzenden Schülerfahrten von rund 200.000 €/Jahr auf rund 235.000 €/Jahr. Die Mehrkosten von 35.000 €/Jahr sind nicht im Wirtschaftsplan der Verkehrs-GmbH enthalten. Es wird angestrebt, diese im Rahmen des Gesamtbudgets (Verlustausgleichsbedarf 2016: rd. 18.848.000 €) zu kompensieren. Ein Nachtragswirtschaftsplan ist aufgrund der marginalen Ausweitung von rd. 0,2 % nicht erforderlich.

Zeitliche Planung

Um zeitgleich mit der Betriebsaufnahme der Weiterführung der Buslinie 418 nach Lamme (voraussichtlich im Mai 2016) auch die Schülerfahrten zu ermöglichen, wird zunächst ein Haltestellenschild als Provisorium aufgestellt. Der Bau der Haltestelle und die Anpassung der Börde in der Emsstraße sind für die Schulferien vorgesehen.

Fazit

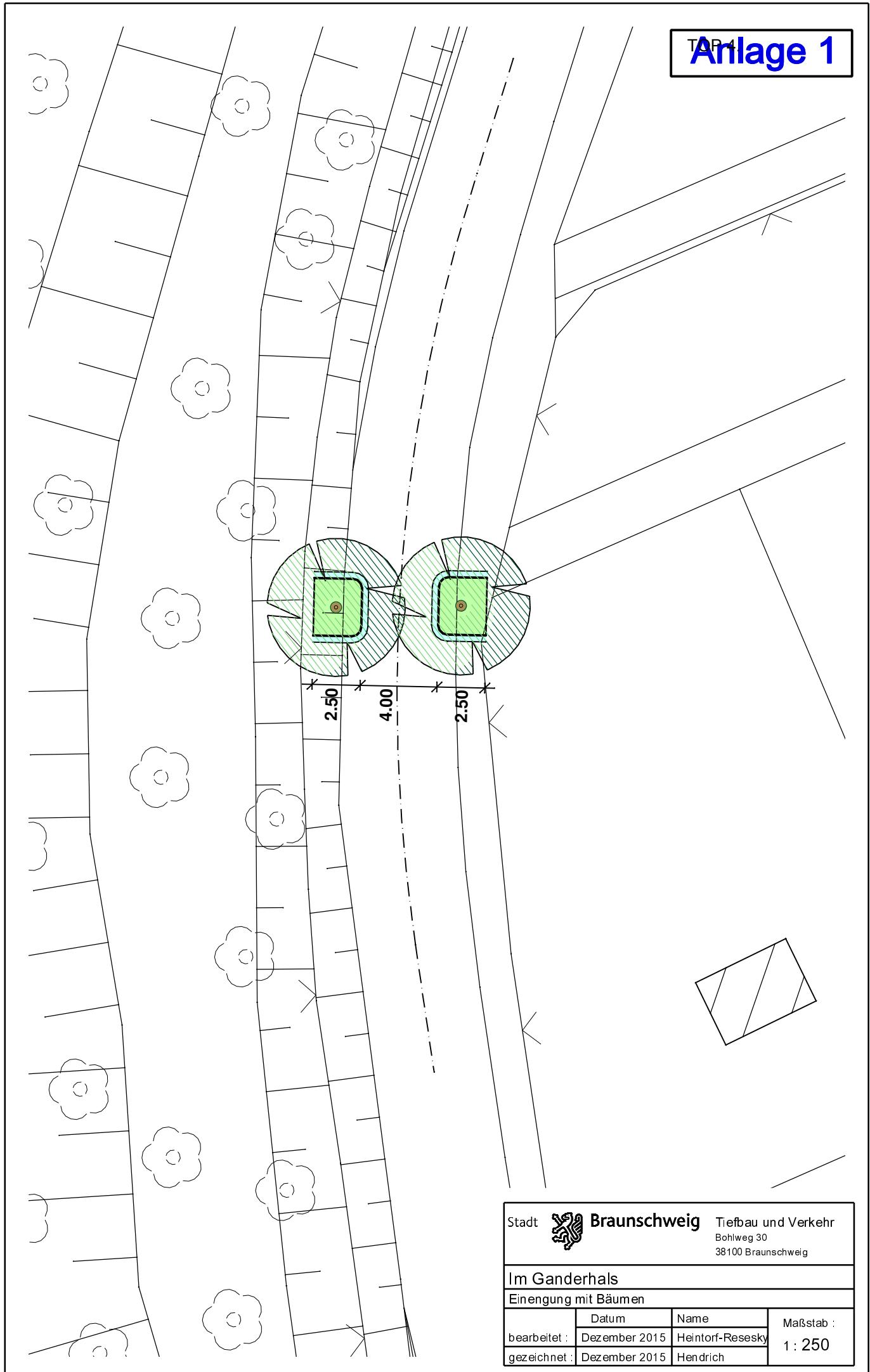
Unter Abwägung aller vorgenannten Aspekte kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass das Angebot von Schülerfahrten zur einzurichtenden Bushaltestelle „Peenestraße“ die geeignete Lösung ist, um die zu erwartende Verkehrsnachfrage sicher, effizient und umfeldverträglich abzuwickeln.

.

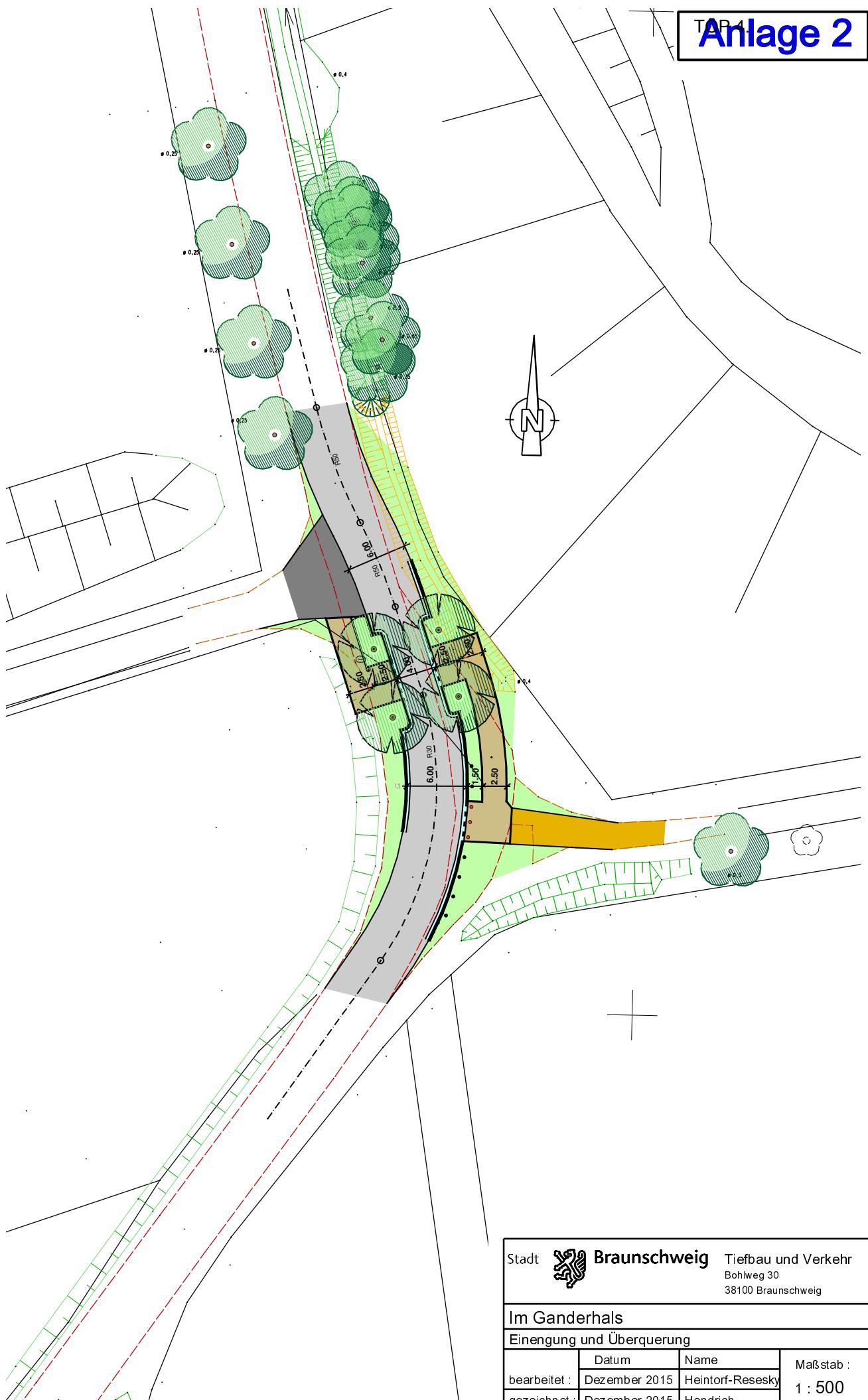
Hornung

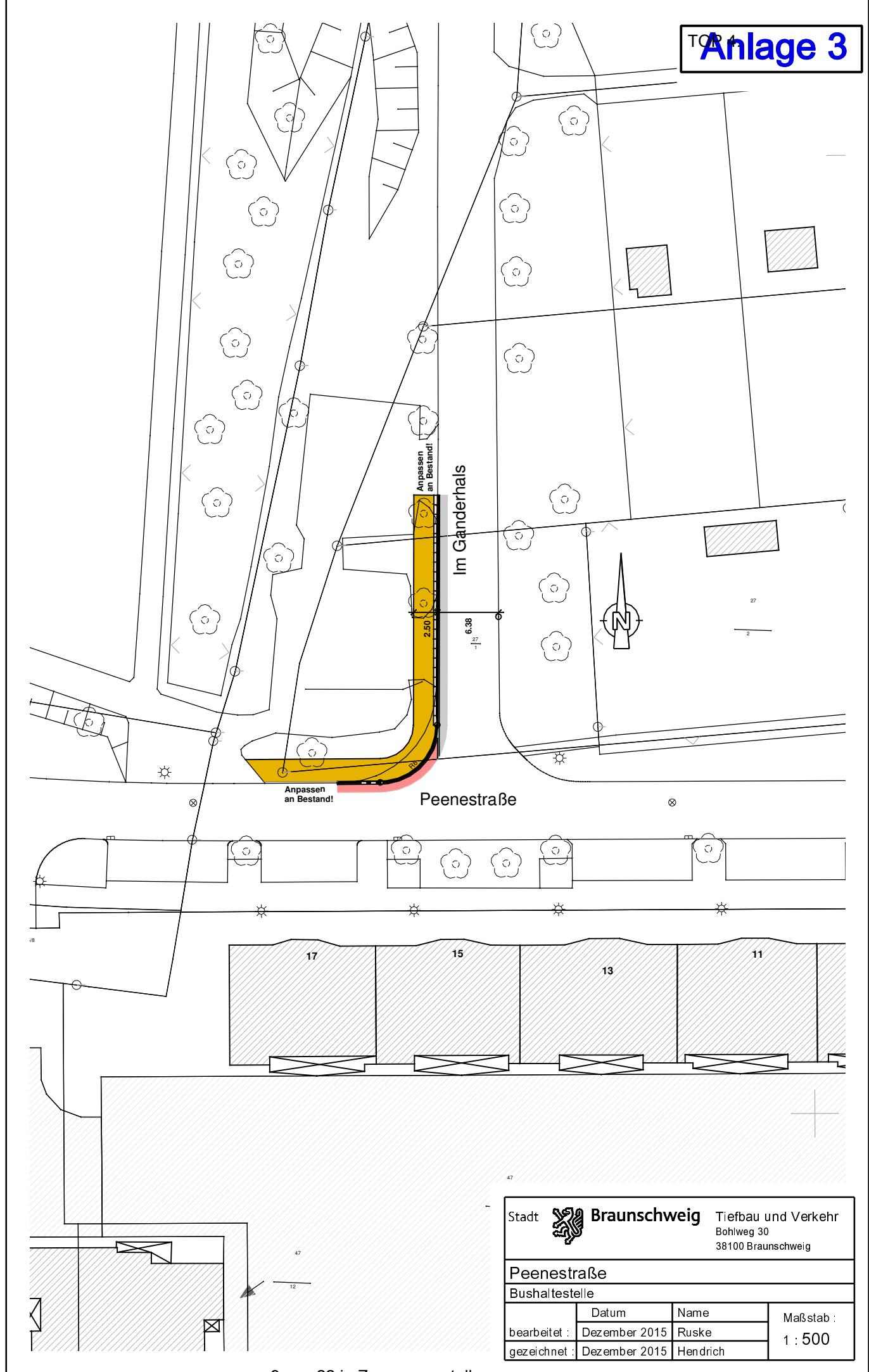
Anlage/n:

1. Plan: Im Ganderhals - Einengung mit Bäumen
2. Plan: Im Ganderhals - Einengung und Überquerung
3. Plan: Im Ganderhals - Bushaltestelle provisorisch
4. Plan: Emsstraße - Umkehrspur für Bus

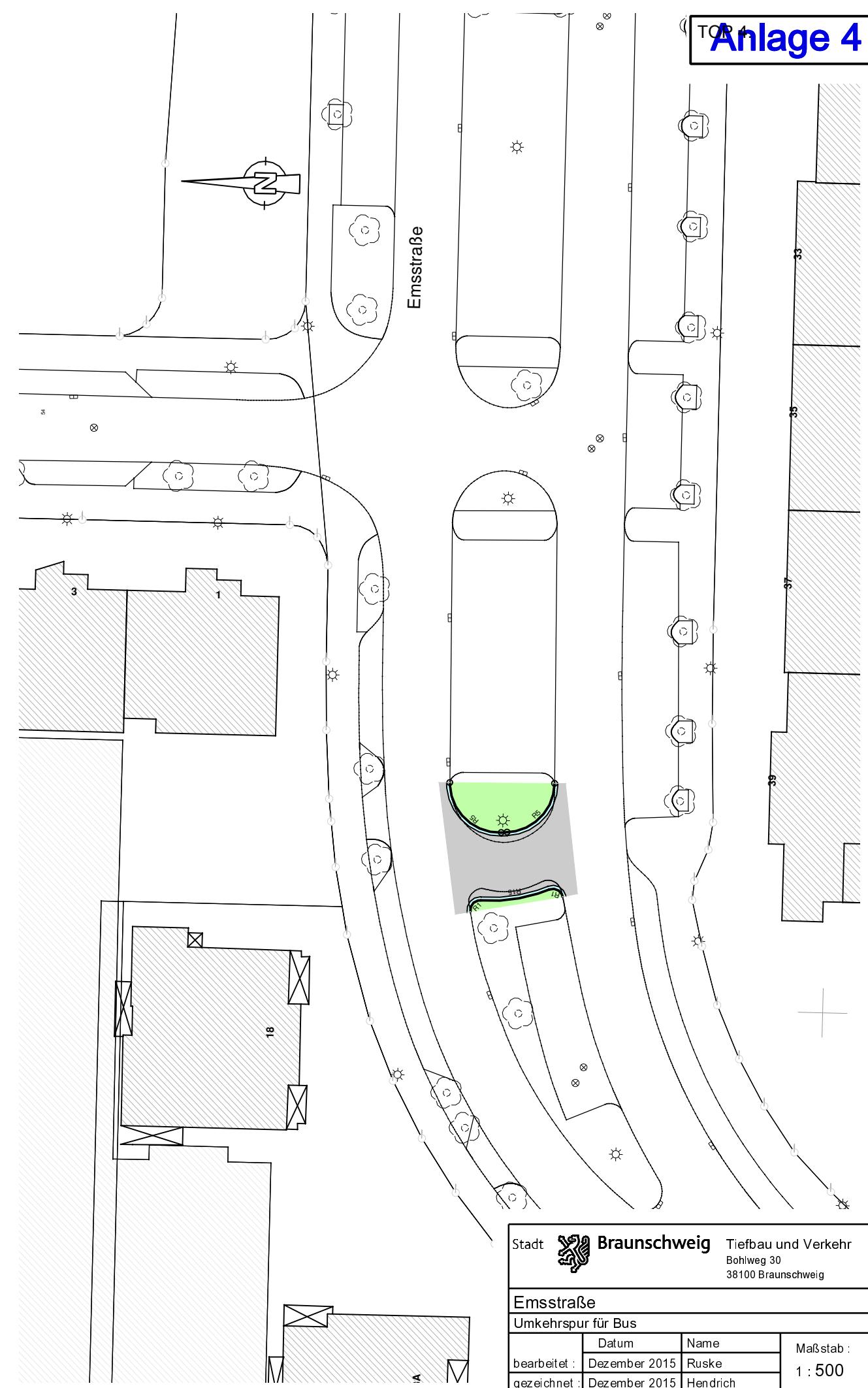


Stadt		Braunschweig	Tiefbau und Verkehr
			Bohlweg 30
38100 Braunschweig			
Im Ganderhals			
Einengung mit Bäumen			
bearbeitet :	Datum	Name	Maßstab :
	Dezember 2015	Heintorf-Resesky	1 : 250
gezeichnet :	Dezember 2015	Hendrich	





TOP 4
Anlage 4



Betreff:**Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

06.04.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	13.04.2016	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	22.04.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.04.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	03.05.2016	Ö

Beschluss:

Die als Anlage 3 beigefügte Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 in der zurzeit geltenden Fassung bedarf aufgrund der notwendigen Neuordnung der Grundschulbezirke in der Weststadt der Änderung.

Der jetzige Zuschnitt des Schulbezirks der Grundschule Rheinring führt zu Klassenbildung, die die räumliche Kapazität der Schule für eine Zweizügigkeit überschreiten. Zurzeit führt die Schule 12 Klassen. Durch das Baugebiet „Alsterplatz“, das im Schulbezirk der Grundschule Rheinring liegt, ist voraussichtlich ab dem Jahr 2017 mit dem Zuzug von Familien zu rechnen, deren Kinder im Grundschulalter die Grundschule Rheinring besuchen müssen. Die räumliche Situation der Schule würde sich dann noch weiter verschärfen. Daher sollen die bisher zum Schulbezirk der Grundschule Rheinring gehörenden Straßen Eiderstraße, Almestraße, Lippestraße und Steverweg der Grundschule Ilmenaustraße zugeordnet werden.

Ziel der Neuaufteilung der Grundschulbezirke ist neben der Rückführung der Grundschule Rheinring auf eine Zweizügigkeit eine nahezu gleichmäßige Verteilung des übrigen Schüleraufkommens in der Weststadt auf die Grundschulen Altmühlstraße und Ilmenaustraße. Dem Grundschulbezirk Altmühlstraße sollen deswegen die bisher zum Schulbezirk der Grundschule Ilmenaustraße gehörenden Straßen Donastraße, Im Wasserkamp und Lechstraße zugeordnet werden. Der Beschluss des Stadtbezirksrates Weststadt vom 15. April 1996 zur erstmaligen Festlegung des Grundschulbezirks Rheinring, das soziale Ungleichgewichte bei dem Zuschnitt der Grundschulbezirke in der Weststadt so weit wie möglich vermieden werden sollen, ist hierbei berücksichtigt.

Übersichten des bisherigen und künftigen Zuschnitts der Grundschulbezirke in der Weststadt sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Nach dieser Neuordnung der Grundschulbezirke ist von folgenden Schulanfängerzahlen für

die drei Grundschulen auszugehen, die zu folgenden Zügigkeiten im Jahrgang 1 führen werden. Dabei ist davon ausgegangen worden, dass die Grundschule Ilmenaustraße ab dem Schuljahr 2019/2020 als Ganztagschule arbeitet und sich die derzeitige Fluktuation der Schülerzahl in Richtung Grundschule Altmühlstraße verringern wird.

Grundschule Rheinring

(unter Berücksichtigung des Baugebiets „Alsterplatz“)

2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
38 Sch. / 2 Kl.	47 Sch. / 2 Kl.	44 Sch. / 2 Kl.	48 Sch. / 2 Kl.	47 Sch. / 2 Kl.

Grundschule Altmühlstraße

2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
100 Sch./ 4 Kl.	121 Sch./ 5 Kl.	87 Sch. / 4 Kl.	88 Sch. / 4 Kl.	73 Sch. / 3 Kl.

Eine rechnerische Fünfzügigkeit in einzelnen Schuljahren ist möglich.

Grundschule Ilmenaustraße

2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
85 Sch. / 4 Kl.	92 Sch./ 4 Kl.	90 Sch. / 4 Kl.	94 Sch. / 4 Kl.	94 Sch. / 4 Kl.

Die Veränderung der Schulbezirke soll erst ab dem Schuljahr 2017/2018 gelten, damit sich die bereits für das Schuljahr 2016/2017 angemeldeten Schulanfängerinnen und -anfänger nicht umorientieren müssen. Für die Anmeldung der Schulanfängerinnen und -anfänger des Schuljahres 2017/2018, die in der Zeit vom 9. bis 13. Mai 2016 erfolgt, würde bereits der veränderte Zuschnitt der Schulbezirke gelten.

Die vorgeschlagene Neuordnung der Schulbezirke und der angestrebte Termin des Inkrafttretens dieser Regelung ist mit den drei Schulleitungen abgestimmt.

Ferner bedarf es der Änderung der Schulbezirkssatzung aufgrund einiger redaktioneller Änderungen und verschiedener Straßenbenennungen durch die Stadtbezirksräte in den vergangenen Jahren.

Die Zuständigkeit des Rates, über Satzungen zu entscheiden, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Zu Art. I 1.: Rechtliche Grundlage

Die Vorschrift wird an den aktuellen Gesetzestext angepasst.

Zu Art. I 2., 5. b) und d) sowie 8. b): Außenstellen von Grundschulen

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken sind bei einigen Grundschulen die zugeordneten Straßen nach Ortsteilen differenziert aufgeführt, ohne dass erkennbar ist, ob die Schule über eine Außenstelle in einem Ortsteil verfügt, in dem die Kinder dieses Ortsteils beschult werden sollen. Die Darstellung wird wie folgt verändert: Wenn die Grundschule über eine Außenstelle verfügt und die in dem Ortsteil wohnenden Kinder in der Außenstelle und nicht am Hauptstandort beschult werden sollen, wird die Bezeichnung Ortsteil durch „Außenstelle“ ersetzt, die einen eigenen Schulbezirk hat. Handelt es sich nur um eine nachrichtliche Darstellung der Straßen des Ortsteils ohne die Festlegung des Beschulungsortes, so bleibt die Ausweisung als „Ortsteil“ erhalten.

Zu Art. I 3.: Neuordnung der Grundschulbezirke in der Weststadt

Auf die Ausführungen zur Notwendigkeit der Neuordnung der Grundschulbezirke in der Weststadt wird hingewiesen.

Zu Art. I 4.: Förderklassen Sprache

Die an der Grundschule Heidberg geführten Förderschulklassen des Förderschwerpunktes Sprache heißen jetzt nicht mehr Sprachheilklassen sondern Förderklassen Sprache.

Zu Art. I 5.: Zuordnung der Grundschulbezirke zu den Schulkindergärten**a)**

Dem Schulkindergarten Altmühlstraße ist der Grundschulbezirk Altmühlstraße zugeordnet. Die frühere Bezeichnung Grundschulbezirk Am Lehmanger wurde am 1. August 2008 geändert.

b)

Siehe hierzu die Ausführungen zu Art. I 2. Die Grundschule Stöckheim führt in Leiferde eine Außenstelle.

c)

Die Grundschulen Völkenrode und Watenbüttel wurden mit Wirkung zum 1. August 2009 zur Grundschule Völkenrode/Watenbüttel zusammengelegt. Dem Schulkindergarten Lehndorf ist daher der Grundschulbezirk Völkenrode/Watenbüttel zugeordnet.

d)

Die Grundschule Kralenriede führt seit dem 1. Januar 2013 die Bezeichnung Grundschule Schunteraue. Siehe hierzu die Ausführungen zu Art. I 2. Der Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Schundersiedlung ist zum Ende des Schuljahres 2010/2011 aufgehoben und durch die Außenstelle Schundersiedlung der Grundschule Schunteraue ersetzt worden.

Zu Art. I 6.: Aufhebung von Schulen**a)**

Die Hauptschule im Schulzentrum Volkmarode wurde zum Ende des Schuljahres 2013/2014, die Hauptschule Schundersiedlung zum Ende des Schuljahres 2011/2012 aufgehoben.

b)

Die Realschule im Schulzentrum Volkmarode wurde zum Ende des Schuljahres 2013/2014 aufgehoben.

Zu Art. I 7.:Gemeinsamer Schulbezirk für die Integrierten Gesamtschulen

Eine frühere schulgesetzliche Regelung, nach der die Aufnahme in Gesamtschulen beschränkt werden konnte, soweit die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule überschreitet, ist daran gekoppelt gewesen, dass für diese Schulen keine Schulbezirke festgelegt sind. Diese Koppelung ist entfallen, sodass zu der Festlegung, dass für die in Braunschweig im Sekundarbereich I angebotenen Schulformen das Stadtgebiet als gemeinsamer Schulbezirk gilt, zurückgekehrt werden kann.

Zu Art. I 8.: Änderung und Ergänzung der Zuordnung von Straßen**a)**

Siehe hierzu die Ausführungen zu Art. I 5. d).

b)

Siehe hierzu die Ausführungen zu Art. I 2.

c)

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 21. Mai 2013 führt die Grundschule Lehndorf-Siedlung ab dem 1. Juni 2013 die Bezeichnung Grundschule Lehndorf.

d)

Die Hausnummer 29 der Gliesmaroder Straße ist die Anschrift der bislang dort untergebrachten Abteilung des Städtischen Klinikums und gehört zurzeit zum Grundschulbezirk Heinrichstraße. Das Areal, das von der Gliesmaroder Straße entlang der Straße Langer Kamp bis zur Hans-Sommer-Straße reicht, umfasst nunmehr das Baugebiet „Langer Kamp“, das aufgrund seiner Ausdehnung dem Grundschulbezirk Bültenweg zugeordnet werden soll.

e)

Die Sporthalle Watenbüttel, Bundesallee 72, die zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wird, ist der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel zuzuordnen. Die Grundschulbezirke Lehndorf und Völkenrode/Watenbüttel sind entsprechend zu ändern.

f) bis n)

Es handelt sich um neue Straßen, deren Benennung die jeweils zuständigen Stadtbezirksräte seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung im Jahre 2014 beschlossen haben und die – wie in der Anlage dargestellt – den Grundschulbezirken Bebelhof, Bültenweg, Diestwegstraße, Gliesmarode, Ilmenaustraße, Isoldestraße, Pestalozzistraße, Querum und Wagum zugeordnet werden.

Der Stadtelternrat ist um Stellungnahme zu der vorgeschlagenen Satzungsänderung gebeten worden. Diese wird nachgereicht.

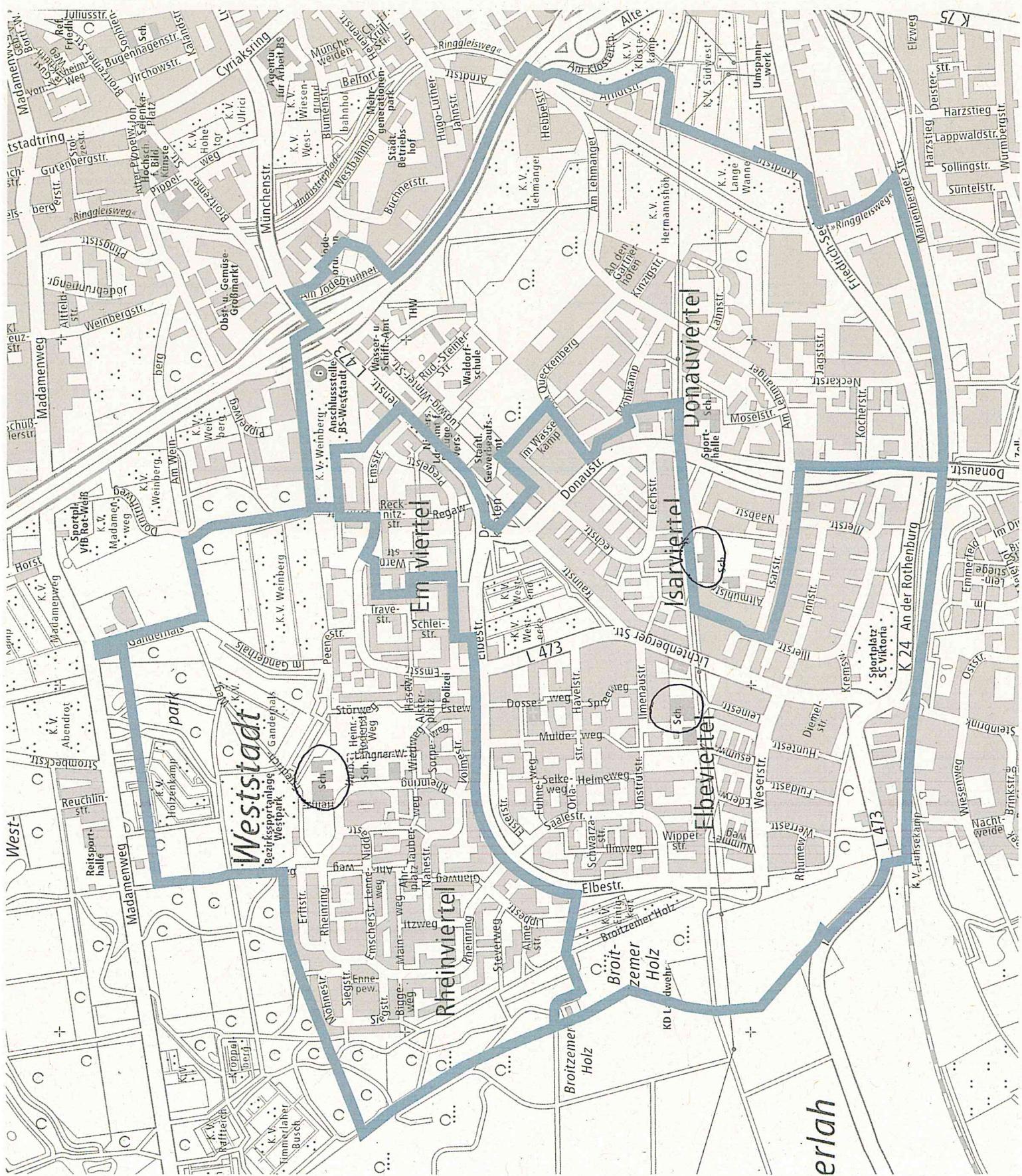
Dr. Hanke

Anlage/n:

Anlagen 1 und 2 (aktuelle und künftige Grundschulbezirke Weststadt)

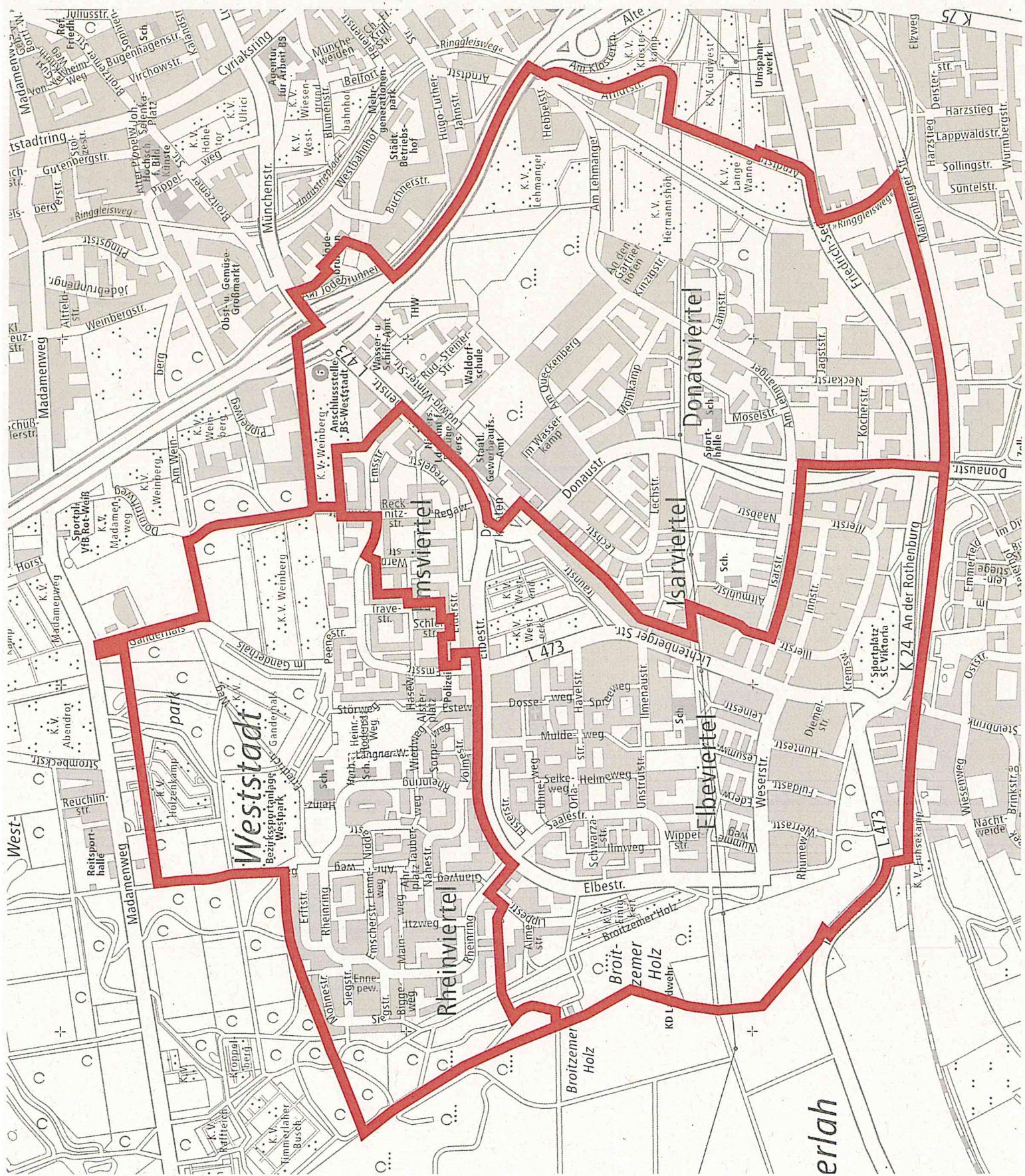
Anlage 3 (Sechste Satzung)

Aktuelle Grundschulbezirke Weststadt



Künftige Grundschulbezirke Weststadt

Auflage 2
TOP 5



Anlage 3

Sechste Satzung
zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken
in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 3. Mai 2016

Auf Grund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S 311) und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. Juni 2015 (Nds. GVBl. S. 90) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, Seite 17) in der Fassung der Fünften Änderungssatzung vom 15. Juli 2014 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 14 vom 31. Juli 2014, Seite 63) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

Gemäß § 63 Abs. 2 NSchG wird für jede Schule im Primarbereich ein Schulbezirk festgelegt. Von der gesetzlichen Möglichkeit, auch im Sekundarbereich I oder für einzelne Standorte Schulbezirke festzulegen, wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Gebrauch gemacht.

2. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Zur Festlegung von Grundschulbezirken werden Straßen den einzelnen Grundschulen bzw. Grundschulzweigen und ihren Außenstellen entsprechend der Anlage zugeordnet.

3. In der Anlage zu § 2 Abs. 1 werden die Straßen in der Weststadt den Grundschulen wie folgt zugeordnet:

Grundschule Altmühlstraße

Altmühlstraße
 Am Jödebrunnen
 Am Klosterkamp
 Am Lehanger
 Am Queckenberg
 An den Gärtnerhöfen
 Arndtstraße 17 - 21
 Donaustraße
 Friedrich-Seele-Straße 13 ff
 Hebbelstraße
 Im Wasserkamp
 Isarstraße
 Jagststraße
 Kinzigstraße
 Kocherstraße
 Lahnstraße
 Lechstraße

- 2 -

Lichtenberger Straße 15
Ludwig-Winter-Straße
Möhlkamp
Moselstraße
Münchenstraße 13 - 39
Naabstraße
Neckarstraße
Rudolf-Steiner-Straße

Grundschule Ilmenaustraße

Almestraße
An der Rothenburg
Broitzemer Holz
Diemelstraße
Dosseweg
Ederweg
Eiderstraße
Elbestraße
Elsterstraße
Emsstraße 2 - 10 a und 1 - 19
Fuhneweg
Fuldastraße
Havelstraße
Helmeweg
Huntestraße
Illerstraße
Ilmenaustraße
Ilmweg
Innstraße
Kremsweg
Leinestraße
Lesumweg
Lichtenberger Straße (ohne 15)
Lippestraße
Muldeweg
Orlastraße
Pregelstraße
Recknitzstraße
Regaweg
Rhumeweg
Saalestraße
Schwarzstraße
Selkeweg
Spreeweg
Steverweg
Swinestraße
Timmerlahstraße 1 - 100
Traunstraße
Unstrutstraße
Warnowstraße
Werrastraße
Weserstraße
Wipperstraße
Wümmeweg

Grundschule Rheinring

Ahrplatz
 Ahrweg
 Alsterplatz
 Biggeweg
 Emscherstraße
 Emsstraße 12 - 50 und 21 – 59
 Ennepeweg
 Erftstraße
 Esteweg
 Glanweg
 Haseweg
 Heinrich-Rodenstein-Weg
 Heinz-Friedrich-Weg
 Herbert-Langner-Weg
 Im Ganderhals
 Itzweg
 Lenneweg
 Mainweg
 Möhnestraße
 Nahestraße
 Niddastrasse
 Peenestraße
 Rheinring
 Schleistrasse
 Siegstraße
 Sorpeweg
 Störweg
 Tauberweg
 Travestraße
 Vechteweg
 Volmestraße
 Wiedweg

4. In § 2 Abs. 3 wird „Sprachheilklassen“ gestrichen und durch „Förderklassen Sprache“ ersetzt.
5. In der Tabelle zu § 2 Abs. 4 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Beim Schulkindergarten Altmühlstraße wird der Grundschulbezirk Am Lehanger gestrichen und durch den Grundschulbezirk Altmühlstraße ersetzt.
 - b) Beim Schulkindergarten Heidberg wird der Grundschulbezirk Stöckheim gestrichen und durch die Grundschulbezirke Stöckheim und Außenstelle Leiferde ersetzt.
 - c) Beim Schulkindergarten Lehndorf werden die Grundschulbezirke Völkenrode und Watenbüttel gestrichen und durch den Grundschulbezirk Völkenrode/Watenbüttel ersetzt.
 - d) Beim Schulkindergarten Querum werden die Grundschulbezirke Kralenriede und Schundersiedlung gestrichen und durch die Grundschulbezirke Schunteraue und Außenstelle Schundersiedlung ersetzt.

- 4 -

6. a) In § 3 werden die Hauptschule Schulzentrum Volkmarode und die Hauptschule Schundersiedlung gestrichen.

b) In § 4 wird die Realschule Schulzentrum Volkmarode gestrichen.

7. Der bisherige § 7 wird als § 8 geführt. Es wird folgender neuer § 7 eingefügt:

Für die Jahrgänge 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschulen

- Wilhelm-Bracke-Gesamtschule
- Integrierte Gesamtschule Franzsches Feld
- Integrierte Gesamtschule Querum
- Integrierte Gesamtschule Volkmarode
- Integrierte Gesamtschule Heidberg

gilt das Gebiet der Stadt Braunschweig als gemeinsamer Schulbezirk.

8. In der Anlage zu § 2 Abs. 1 werden folgende weitere Änderungen vorgenommen:

- a) Die Bezeichnung Grundschule Kralenriede wird durch die Bezeichnung Grundschule Schunteraue ersetzt.
- b) Die Bezeichnung Grundschule Kralenriede, Ortsteil Schundersiedlung, erhält die Bezeichnung Grundschule Schunteraue, Außenstelle Schundersiedlung. Die Grundschule Stöckheim, Ortsteil Leiferde, erhält die Bezeichnung Grundschule Stöckheim, Außenstelle Leiferde.
- c) Die Bezeichnung Grundschule Lehndorf-Siedlung wird in Grundschule Lehndorf geändert.
- d) Dem Grundschulbezirk Bültenweg wird die Anschrift Griesmaroder Straße 29, die bisher zum Schulbezirk Heinrichstraße gehört, zugeordnet.
- e) Dem Grundschulbezirk Völkenrode/Watenbüttel, Außenstelle Watenbüttel, wird die Anschrift Bundesallee 72 zugeordnet.
- f) Dem Grundschulbezirk Bebelhof wird die Straße BraWo-Allee zugeordnet.
- g) Dem Grundschulbezirk Bültenweg wird der Luftschifferweg zugeordnet.
- h) Dem Grundschulbezirk Diesterwegstraße wird der Felmyweg zugeordnet.
- i) Dem Grundschulbezirk Griesmarode wird der Walkholzweg zugeordnet.
- j) Dem Grundschulbezirk Ilmenaustraße wird die Straße Donauknoten zugeordnet.
- k) Dem Grundschulbezirk Isoldestraße werden die Straßen Bleibtreuweg, Lam-padiusring und Lichtwerkallee zugeordnet.
- l) Dem Grundschulbezirk Pestalozzistraße werden die Straßen Neuer Geiersha-gen und Hagenhof zugeordnet.
- m) Dem Grundschulbezirk Querum wird die Alte Grasseler Straße zugeordnet.

- 5 -

- n) Dem Grundschulbezirk Waggum werden der Hermann-Deppe-Ring und der Sommerbadring zugeordnet.

Art. II

Art. I Ziff. 1, 2 und 4 bis 8 dieser Satzung treten am 1. August 2016 in Kraft. Art. I Ziff. 3 tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Braunschweig,

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig,

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirk 221

TOP 7.1

16-01578

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Lichtgutachten für die Weststadt (Straßenbeleuchtung)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.02.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

Status

13.04.2016

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat beantragt eine Überprüfung der Straßenbeleuchtung in der Weststadt.

Sachverhalt:

Die Beleuchtung der Fußwege ist im Dunkeln sehr schlecht erkennbar, zumal überall Gehwegschäden vorhanden sind. Es ist für einen älteren Menschen nicht zumutbar schon am Tage zu gehen, des nachts schon gar nicht. Besonders im Elbe- und Isarviertel ist die Beleuchtung sehr schlecht.

gez.

Günter Müller
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine